

theologischen Entwurf Hans Urs von Balthasars keine *formelhaft* bzw. *rein begrifflich* erkennbare Logik“ (234) hat. Zugleich erkennt es der Autor aber seiner trinitarisch-pneumatologischen Perspektive nach als jenes schier unbegreifliche „Faktum, das schlechthin als das alles andere initiiierende geschichtliche Datum in Theologie und Kirche gelten muss“ (ebd.). Deshalb steht das Kreuz nicht nur im Zentrum der Ästhetik und der Theodramatik Balthasars, sondern es ist auch „der zentrale Inhalt und die Mitte der Theologik“ (236). Die sich in Schöpfung und Erlösung zur Erscheinung bringende Logik der Liebe Gottes erschließt sich erst der zu sich befreiten endlichen Freiheit, das heißt, im Geist des Gekreuzigten und in der in seiner Kraft verwirklichten Nachfolge Christi.

Dass eine Arbeit über den Geist des Kreuzes darauf verzichtet, mit Balthasar seine Rolle im Heilswerk (Theologik III, 203–230) näher zu bestimmen, verwundert, ist aber im Rahmen der von einer trinitarischen Ontologie geprägten Ausführungen Blättlers unumgänglich, wenn in ihnen das Mysterium des Geistes gewahrt bleiben soll. Allerdings zeigt sich hier an, dass die Problemstellung des Verfassers und ihre Entfaltung der Intention Balthasars nur eingeschränkt entsprechen. Letzteres drückt sich zum einen darin aus, dass er sich zwar der Gefahr einer Balthasar fremden Logisierung des Mysteriums bewusst ist, andererseits aber für seine Studie bevorzugt jene Interpreten Balthasars heranzieht, die sich einem – freilich theologisch modifizierten – Strukturdenken verpflichtet wissen, und zum anderen in dem Stellenwert, welcher der trinitarischen Ontologie Hemmerle in seiner Arbeit zukommt, obwohl Blättler selbst feststellt, dass Balthasar „ausdrücklicher als Hemmerle das Unterscheidende zu einer spekulativen Systematik im hegelschen Sinne“ (419) wahrte. Kritisch zu vermerken sind weiters, dass die Behauptung, der erste Band der Theologik habe zur Zeit der Abfassung der Dissertation „noch keine wirklich aussagekräftige Beachtung gefunden“ (30), nicht stimmt – verwiesen sei hier nur auf die schon 1994 erschienene Studie von Pérez-Haro und die 1999 veröffentlichte Arbeit von Gadiant –, die im Kontext widersprüchliche Verwendung eines Zitates von Kehl (289) und das äußerst bescheidene Literaturverzeichnis von nur 10 Seiten.

Zuzustimmen ist Blättler freilich darin, dass es das Wesen der geistgewirkten Selbstaus-

legung Gottes in Christus ist, durch die Zeit hin immer wieder neu in den Gliedern einer über sich selbst hinaus geöffneten, missionarischen Kirche Gestalt zu gewinnen. Das Anliegen, den dynamischen Charakter des Christlichen für unsere Zeit neu zur Geltung zu bringen, verbindet Balthasar und Hemmerle, auch wenn sie in der Ausführung unterschiedliche Akzente setzen.

St. Pölten

Hilda Steinhauer

KIRCHENGESCHICHTE

♦ Hogg, James u.a.: *Der heilige Bruno. Lives of Saint Bruno*. Institut für Anglistik u. Amerikanistik, Salzburg 2003. (111) Kart. Euro 40,00. ISBN: 3-901995-91-9.

J. Hogg bemerkt an einer Stelle, dass die gesicherten Fakten über das Leben des hl. Bruno nur zwei bis drei Seiten umfassen (17). Die biografischen Arbeiten über sein Leben sind dagegen relativ zahlreich. Das vorliegende Heft der *Analecta Cartusiana* stellt einen wertvollen Beitrag zur Erschließung dieser Werke dar. Zunächst bietet Hogg eine Skizze über den Heiligen und seine Zeit und weist besonders auf die Aktualität des Kartäuserideals, die im Gebet und in der gepflegten Stille besteht, hin. Angemerkt sei hier, dass S. 9 und 10 des Heftes identisch sind. Auch wäre es angebracht gewesen, nicht nur von Kaisern und Gegenpäpsten zu sprechen, sondern auch deren Namen zu nennen. Wertvoll ist die Auflistung der „*Lives of Saint Bruno*“ durch Hogg, welche vom Tod Brunos († 1101) bis zum Jahr 2001 reicht (17–41). Diese Materialien werden ergänzt von *Dom Servilio Betancur* (43–52) und der Faksimile-Ausgabe der „*Bibliothèque de Saint Bruno*“ des *Dom Stanislas Autore* (1853–1920).

Linz

Rudolf Zinnhobler

♦ Engl, Bernhard: *Die Pfarre Ebensee in der Zeit des Nationalsozialismus*. Edition Kirchen – Zeit – Geschichte, Wagner Verlag, Linz 2006. (146, 5 schw.-w. Abb.) Kart. Euro 24,00 (D) / 24,00 (A). ISBN: 978-3-902330-17-8.

Eingereicht als Diplomarbeit an der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz (2006) und aufgenommen in die Edition *Kirchen – Zeit – Geschichte*, befasst sich das Buch mit

den unterschiedlichsten Facetten der Geschichte und dem Leben der Pfarrgemeinde Ebensee während der Zeit des Nationalsozialismus, aufbauend auf den diesbezüglichen, diözesan- geschichtlich allgemein relevanten Forschungsarbeiten und Publikationen des verdienten Linzer Kirchenhistorikers Prof. Rudolf Zinnhobler sowie des Historikers Prof. Harry Slapnicka.

Einer *Einleitung* (Kap. 1) folgt eine bewusst knapp gehaltene Darstellung der *Geschichte der Katholischen Kirche zur Zeit des Nationalsozialismus* (Kap. 2). Kap. 3 bietet – in gleicher Weise kurz zusammengefasst – einen historischen Abriss sowohl der *profan- wie kirchengeschichtlichen Entwicklung von Ebensee*, der Heimatgemeinde wie -pfarre des Autors. Mit der Darstellung des *Aufkommens der nationalsozialistischen Bewegung* (Kap. 4), beginnend mit dem Zerfall der Donaumonarchie und dem Ende des Ersten Weltkrieges, gipfelnd in den Ereignissen des Februar 1934 (Bürgerkrieg), die auch an Ebensee nicht spurlos vorübergingen, wird der Weg zum „*Umbruch*“ (Kap. 5) mit lokalgeschichtlichem Augenmerk nachzuzeichnen versucht. Im Zuge des politischen Umbruchs (Anschluss) erfolgte am 15. März 1938 – also unmittelbar nach dem Anschluss – die Verhaftung von Pfarrer Ferdinand Giesriegl „wegen seines bekannten volksfeindlichen Verhaltens“ (so die regionale Tageszeitung „Salzkammergut Beobachter“) (36). Nach zweiwöchiger Haft im Polizeigefangenenhaus Steyr unterschrieb Pfarrer Giesriegl seine freiwillige Resignation. An seine Stelle trat der bekanntermaßen nationalsozialistisch gesinnte Pfarrer Gregor Weeser-Krell. Bereits dieses Ereignis ließ vorausahnen und „erkennen, zu welch rücksichtslosen Maßnahmen die Nationalsozialisten geneigt waren, um ihre ‚Weltanschauung‘ durchzusetzen“ (41). Insofern naheliegend, beschäftigt sich das Kap. 6 mit den *Maßnahmen gegen kath. Vereine* (Beschlagnahme des Vermögens und Betätigungsverbot), *Religionsunterricht* (Stundenreduzierung, Behinderung desselben, Entfernung der Schulkreuze ...) und *Pfarre* (Beschlagnahme der Pfarrbücherei, Kirchenbeitrag ...). Auf die *Einschränkungen in der Seelsorgearbeit* geht Kap. 7 ein, etwa auf die Abschaffung bzw. Verlegung von Feiertagen, die Behinderungen bei kirchlichen Festen und Prozessionen, Kinder- und Jugendseelsorge oder die Kriegsgefangenen-seelsorge, die sich aufgrund der industriellen Betriebe Ebensees (Saline, Solvay-Werke, Spinnerei/Weberei) und seiner Gefangenenlager ergab. Ein

eigenes Kapitel (Kap. 8) ist dem *St. Josefs- haus*, geführt als „Kleinkinderbewahranstalt“ durch die Vöcklabrucker Schulschwestern, gewidmet. Trotz mehrmaliger Interventionsversuche ging das Haus an die NS-Volkswohlfahrt, und die Schwestern mussten, obzwar erst spät, so doch ihre Einrichtung verlassen.

Dem wohl schrecklichsten Kapitel der Ebenseer Zeitgeschichte, dem 1943 von der SS errichteten „*Arbeitslager Zement*“ – einem Nebenlager des KZ Mauthausen – widmet der Autor Kap. 9, in dem er auf die Hintergründe der Errichtung, der Verwendung der Stollenanlagen (Entwicklung einer „Wunderwaffe“ [Raketentrüstung], die jedoch mit näher rückendem Kriegsende aufgegeben wurde; Produktionsstätte anderer Kriegsmaschinerie) und die Befindlichkeit der Häftlinge (Lebens- und Arbeitsbedingungen) näher eingeht. Ebenso wird der Frage nach Auswirkungen des Lagers auf das Pfarrgebiet nachzugehen versucht. Es ist festzuhalten, dass angesichts realer Angst um das eigene Leben die Hilfe der Bevölkerung für die Häftlinge weitgehend ausblieb; sie konnte erst nach der Befreiung des Lagers zustandekommen. Das *Kriegsende und der Neubeginn nach 1945* aus der Sicht der Pfarre wird in Kap. 10 beschrieben.

Ein weiteres zentrales Kapitel dieser Arbeit ist Kap. 11, das sich mit den *Biographien der drei Pfarrer* – Ferdinand Giesriegl, Gregor Weeser-Krell und Franz Frühmann – und mit je ihrem *Gepräge für die Pfarre* auseinandersetzt. „Pfarrer Ferdinand Giesriegl, 1892 noch unter Kaiser Franz Josef geborener katholischer Priester und damit alles andere als gelernter Demokrat, gilt [...] als einer der vehementesten Kritiker sowohl des autoritären ‚christlichen‘ Ständestaates als auch der nationalsozialistischen Bewegung und muss [...] viel Kritik aus den eigenen Reihen einstecken. Pfarrer Gregor Weeser-Krells frühes Bekenntnis zur nationalsozialistischen Weltanschauung mit seiner Vision von einer neuen Weltgemeinschaft unter Mitwirkung der Kirche hingegen ist ebenfalls Teil der katholischen Wahrheit [...]. Bleibt Pfarrer Franz Frühmann, der sich – notgedrungen der Aufrechterhaltung der Seelsorge wegen – der Politik weitgehend enthielt, [...] um nicht, wie viele seiner priesterlichen Mitbrüder – insgesamt mehr als 100 allein in Oberösterreich – in einem Gefängnis oder im KZ Dachau zu landen“ – so zusammenfassend Dr. Helmut Wagner, Kirchenhistoriker und Verleger, anlässlich der Präsentation des

Buches im Zeitgeschichte Museum Ebensee. Sie könnten also unterschiedlicher nicht sein, die Pfarrer von Ebensee.

In wenigen Sätzen thematisiert Kap. 12 *Spuren der NS-Vergangenheit in Ebensee*, gefolgt von einem letzten Kapitel *Zusammenfassung und Reflexion*.

Den Anhang bilden ein ausführliches Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsverzeichnis.

Als Rezensent darf ich abschließend das positiv auffallende Studium der Quellen (siehe das entsprechende Verzeichnis), die klare Gliederung sowie die Lesefreundlichkeit des Werkes hervorheben. In gleicher Weise wird immer wieder der bemerkenswerte – nicht nur grafisch gelungene – Umschlag des Buches von Leser- und Leserinnenseite erwähnt. Es gelingt dem Autor Bernhard Engl, die brisanten die Pfarre wie Marktgemeinde Ebensee prägenden Ereignisse dem Leser / der Leserin in anschaulicher Weise darzustellen, dies nicht zuletzt durch die vielen Zitate aus Originaldokumenten, ohne jedoch dabei die „große“ Geschichte aus den Augen zu verlieren! Und schlussendlich ist dieses Buch ein Buch der Erinnerung an die beschriebene Zeit und ihre Menschen mit der Hoffnung auf Versöhnung – auch und gerade mit der Geschichte. Sinnenfälligstes Zeichen dafür mag das von Herbert Friedl 2004 gestaltete Vortragekreuz die Pfarre Ebensee sein!

Rutzenmoos

Bernhard Kagerer

KIRCHENRECHT

◆ Bonnet Piero Antonio, *Le presunzioni legali del consenso matrimoniale canonico in un Occidente scristianizzato*. Università degli studi di Teramo (Collana di Facoltà, nuova serie, 30). Facoltà di giurisprudenza, Milano 2006. (X und 247) Euro 29,97.

Das vorliegende Buch des bereits durch zahlreiche Veröffentlichungen zum kanonischen Eherecht bestens ausgewiesenen Verfassers ist einem überaus aktuellen Kapitel im Zusammenhang mit dem Ehekonsens gewidmet. Ebenso wie sein Vorgänger, der CIC/1917, stellt auch das geltende Gesetzbuch (CIC/1983) einige (einfache) Rechtsvermutungen (*praesumptiones iuris tantum*) in Bezug auf Leistung und allfällige Fortdauer des ehelichen Konsenses auf. Konkret geht es dabei um drei Punkte: 1. Die Rechtsver-

mutung des c. 1101 § 1, der zufolge angenommen wird, dass der innere Konsens mit den bei der Eheschließung verwendeten Worten oder Zeichen übereinstimme. 2. Es wird der Vermutung des c. 1096 § 2 nachgegangen, die festlegt, dass nach erreichter Pubertät ein Unwissen über das eheliche Rechte- und Pflichtenverhältnis nicht angenommen wird. 3. Schließlich steht auch der Inhalt des c. 1107 zur Debatte, der eine Fortdauer des ehelichen Konsenses im Falle einer wegen eines trennenden Eehindersnisses oder eines Formmangels ungültig eingegangenen Ehe annimmt. Jeder einzelne der angeschnittenen Problembereiche wird akribisch unter die Lupe genommen.

Nach einer Einführung (1–34) in das Wesen der Präsumpktion überhaupt und insbesondere der dem kanonischen Eherecht zugrunde liegenden Rechtsgunst der Ehe „*matrimonium gaudet favore iuris*“, der zufolge im Zweifel bis zum Erweis des Gegenteils an der Gültigkeit der Ehe festzuhalten ist (c. 1060), wendet sich die Untersuchung in zwei breit angelegten Kapiteln (35–183) den skizzierten Fragestellungen zu. Ein mit der Thematik des Buches nur in losem Zusammenhang stehender Appendix (183–238) ist eine leicht ergänzte Fassung eines vom Verfasser bereits früher veröffentlichten Aufsatzes „*La capacità di intendere e di volere* – c. 1095, 1–2“ (vgl. 23, Anm. 60).

Wie schon der Titel des Buches anzeigt, wendet sich das Hauptaugenmerk des Vf.s einer Untersuchung der Frage zu, inwieweit angesichts einer zumindest in der Westlichen Welt weitgehend entchristlichten Umfelds die in Rede stehenden Vermutungen des CIC ihre rechtliche Tragweite beibehalten, oder ob das sozio-kulturelle Milieu der beträchtlichen Anzahl von Ehewerbern einer differenzierenden Betrachtung Raum geben müsste. Das Problem hat bereits vor und auch nach der Promulgation des CIC/1983 die Rechtsprechung der SRR wiederholt beschäftigt. Die nicht zuletzt durch den enormen medizinisch-technischen Fortschritt der letzten Jahrzehnte relativ einfach möglich gewordene Trennung von Sexualität, Ehe (und deren Dauer) sowie Fruchtbarkeit haben auch im Bewusstsein vieler Menschen zu einem Auseinanderklaffen dieser drei Elemente geführt (72), und von diesem Hintergrund sei auch das Ehebild vieler christlicher, auch katholischer Ehepartner geprägt.

Was zunächst die in c. 1101 § 1 aufgestellte Rechtsvermutung in Bezug auf die Kohärenz